Bundesministerium
Bildung

Wann und in welchen Sprachen wird gedolmetscht?

Die Dolmetschleistungen können rund um die Uhr genutzt werden.

- Insgesamt werden 61 verschiedene Sprachen (inkl. Gebärdensprache) angeboten.
- Eine Dolmetschung in einer der 17 am häufigsten benötigten Sprachen (Türkisch, Bosnisch / Kroatisch / Serbisch, Arabisch, Dari, Farsi etc.) ist innerhalb weniger Minuten möglich.
- Für andere Sprachen kann die Dolmetschung in der Regel innerhalb von wenigen Tagen terminlich gebucht werden. Auch selten vorkommende Sprachen (z. B. Hindi, Urdu) sind von der Leistung umfasst.
- Nähere Details und Informationen zur Inanspruchnahme finden Sie in den Unterlagen der SAVD Videodolmetschen GmbH als und bmb.gv.at/videodolmetsch

Sind die Gespräche vertraulich?

Ja. Die Dolmetschungen erfolgen im Sinne des Datenschutzes über ein verschlüsseltes System. Der Inhalt der Gespräche wird vertraulich behandelt und keinesfalls aufgezeichnet oder weitergegeben. Alle qualifizierten Dolmetscherinnen und Dolmetscher unterliegen einer Verschwiegenheitspflicht und unterzeichnen eine Datenschutzerklärung.

Impressum
Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
+43 1 531 20-0
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Illustration: karo.linagraphic / Shutterstock.com (Cover)
Wien, September 2025

bmb.gv.at/videodolmetsch

Wir verstehen uns!

Video- und Telefondolmetschen in Schulen

Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte

Wozu dient das Angebot?

Vielleicht haben Sie sich im Zuge eines Gesprächs mit Pädagoginnen oder Pädagogen bereits selbst unverstanden gefühlt oder konnten Ihr Anliegen nicht so klar kommunizieren, wie Sie sich das gewünscht hätten, da Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist. Da es in diesen Gesprächen um wichtige Themen wie z. B. die Entwicklung und die Lernerfolge Ihres Kindes oder die Entscheidung über dessen weitere Bildungslaufbahn geht, sollten sprachliche Missverständnisse vermieden werden.

Durch die Inanspruchnahme der Dolmetschleistungen werden alle Gesprächsinhalte durch qualifizierte Dolmetscherinnen und Dolmetschern verständlich und korrekt zwischen Ihnen und der Bildungseinrichtung Ihres Kindes kommuniziert.

Wie funktioniert das Dolmetschgespräch?

Das Gespräch mit Unterstützung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern funktioniert ganz einfach: Es kann in der Bildungseinrichtung mit „zugeschalteter“ Dolmetschunterstützung geführt werden oder Sie nützen dieses Angebot zu Hause. Dafür wird Ihnen ein „Invite-Link“ inklusive Zeitangabe der geplanten Dolmetschung zugeschickt. Sobald Sie darauf klicken, startet die Dolmetschung. Die Nutzung kann per Smartphone, Tablet, PC oder Laptop erfolgen. Sofern eine Dolmetschung per Telefon durchgeführt wird, müssen Sie lediglich den eingehenden Anruf entgegennehmen. Weitere Vorkehrungen sind nicht zu treffen. Sofern Sie noch Fragen haben sollten, wenden Sie sich bitte an die Bildungseinrichtung Ihres Kindes.

Welche Bildungseinrichtungen können dieses Angebot nutzen?

Das Angebot richtet sich an alle **Schulen** in Österreich.

Bitte fragen Sie direkt in der Bildungseinrichtung Ihres Kindes nach, ob bzw. in welchem Umfang dieses Angebot vorhanden ist, und geben Sie Ihren Wunsch nach einer Dolmetschung bekannt.

Falls dieses Service noch nicht bestehen sollte, kann sich die Bildungseinrichtung bei Interesse unter bildung@savd.at zur Teilnahme anmelden.

Wie viel kostet das Angebot?

Dieses Vorhaben wird durch das Bundesministerium für Bildung finanziert, wodurch für Sie als Privatperson bei der Nutzung keine Kosten anfallen.

Für welche Inhalte und wie kann das Angebot genutzt werden?

Die Dolmetschleistungen können auf vielfache Weise genutzt werden: Natürlich vorwiegend bei terminlich vereinbarten Gesprächen mit den Pädagoginnen und Pädagogen (z. B. bei verpflichtenden Kind-Eltern-Lehrer-Gesprächen), aber auch für spontane Gespräche, wenn sich z. B. bei der Abholung Ihres Kindes Fragen ergeben. Das Angebot kann für Einzelsettings (z. B. bei Elternsprechtagen) als auch für Gruppensettings (z. B. bei Elternabenden) von der Bildungseinrichtung abgerufen werden.